

Thema Sachsenmission leicht erweitern. Hervorzuheben ist das ausführliche Register. Insgesamt gesehen ist es begrüßenswert, daß O. trotz der schmalen Datenbasis den Versuch einer Lebuin-Biographie gewagt hat.

Lutz E. v. Padberg

Yitzhak HEN, Charlemagne's Jihad, *Viator* 37 (2006) S. 33–51, möchte die undatierte *Capitulatio de partibus Saxoniae* (MGH Capit. 1 S. 68 ff. Nr. 26) nicht in die ersten 780er Jahre setzen, sondern als Reaktion auf die erneute sächsische Rebellion von 792 verstehen. Als geistigen Urheber vermutet er Theodulf, der die Idee der Zwangsmision aus dem islamischen Spanien vermittelt habe und in Alkuin (nach dessen Rückkehr aus England) einen unterschiedenen Opponenten fand.

R. S.

Janet L. NELSON, England and the Continent in the Ninth Century III: Rights and Rituals, IV: Bodies and Minds, *Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series* 14 (2004) S. 1–24 u. ebd. 15 (2005) S. 1–27, setzt ihre DA 60, 725 angezeigte Vortragsfolge fort, indem sie zunächst auf die beiderseits des Kanals üblichen Formen rechtssymbolischen Handelns in einer überwiegend illiteraten Gesellschaft eingeht und im zweiten Beitrag karolingerzeitliche bzw. angelsächsische Texte (einschließlich des Waltharius) nach Vorstellungen von Leib und Seele sowie deren Zusammenhang durchmustert.

R. S.

Sören KASCHKE, Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht (Schriften zur Mediävistik 7) Hamburg 2006, Kovač, 420 S., ISBN 3-8300-2225-5, EUR 98. – Bei dieser Diss. aus Bremen ist zumal auf den Untertitel zu achten, denn er bezeichnet die Blickrichtung des Vf., der sich dem vielerörterten Gegenstand nicht in ereignis- oder wirkungsgeschichtlicher Hinsicht nähert, sondern nach der Darstellung und Bewertung in der Geschichtsschreibung der Zeit sowie in den drei im Wortlaut überlieferten Teilungsordnungen (*Divisio regnorum* von 806, *Ordinatio imperii* von 817, *Regni divisio* von 831; MGH Capit. 1 Nr. 45, 136; 2 Nr. 194) fragt. Dazu bietet er im Hauptteil des Buches nacheinander eindringliche Interpretationen der Fredegar-Fortsetzung (ab c. 18), der sog. Kleinen Annalen (*Laureshamenses, sancti Amandi, Petaviani*), der Reichsannalen (einschließlich der sog. Einhard-Annalen), der *Annales Mettenses priores* und des *Chronicon Laurissense breve* jeweils im Hinblick darauf, wie sie die dynastische Situation schildern und die Entscheidungen des Erblassers sowie die Reaktion der davon betroffenen Erben auffassen. Kennzeichnend für die Argumentationsweise ist, wie das Verschweigen der Erbansprüche Grifos 741 in der *Continuatio Fredegarii* und später auch in den Reichsannalen erklärt wird: nicht aus dem Bedürfnis, „Konflikte innerhalb der Dynastie zu übergehen“ (S. 187), sondern weil der Autor „sich nicht in der Lage sah, die Verdrängung Grifos zu rechtfertigen oder dessen anschließendes „Fehlverhalten“ – seine Aufstände gegen Pippin – zu verurteilen“ (S. 119). Darin kommt bereits das zentrale Anliegen der Untersuchung zum Ausdruck, die entgegen manchen Idealisierungen der Reichseinheit in der Forschung des 20. Jh. betont: „Nicht die Teilung des Reiches verursachte Instabilität und Konflikte, sondern jeder Versuch, eine gleichberechtigte Teilung zu verhindern, führte unweigerlich zu